

Empfehlungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Studienbereich "Sport"

vom 27. August 1998

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

- gestützt auf Artikel 3, Buchstaben e und g, des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970
- nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zum Bericht "Der Sport in Schule, Ausbildung und Forschung - Massnahmenpapier I" (November 1996)
- nach Kenntnisnahme der Absichten des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) - Schreiben vom 26. August 1998 - künftig auf die Ausbildung von eidgenössisch diplomierten Turn- und Sportlehrerinnen und -lehrern an Hochschulen zu verzichten, sofern die Kantone die Integration des Studienbereichs "Sport" in die ordentliche Lehrerinnen- und Lehrerbildung beschliessen
- im Bestreben, die Ausbildung im Studienbereich "Sport" verstärkt mit anderen Studienbereichen zu verbinden

erlässt für die Ausbildung der Lehrkräfte für den Studienbereich "Sport" folgende Empfehlungen:

1. Die fachwissenschaftliche und berufliche Ausbildung im Studienbereich "Sport" für Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II ist als Regelfach in die Ausbildungskonzepte der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zu integrieren.
2. Sofern für die Volksschulstufe "Fächergruppenlehrkräfte" ausgebildet werden, ist der Studienbereich "Sport" in gleicher Weise wie andere Studienbereiche in die Ausbildung zu integrieren.
3. Für die inhaltliche Ausgestaltung des Studienbereichs "Sport" in der Ausbildung der Lehrkräfte aller Stufen ist das vom Bund und der EDK gemeinsam erarbeitete Rahmenkonzept zu berücksichtigen.

Plenarversammlung vom 27. August 1998

Bericht zu den Empfehlungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Studienbereich "Sport"

Vorgeschichte

Im Rahmen von Vorarbeiten der Eidgenössischen Sportkommission (ESK) zu Fragen der Stellung des Faches "Sport" ergab eine Situationsanalyse, dass eine intensive Zusammenarbeit der Bundesbehörden mit der EDK notwendig sei. Der EDK-Vorstand nahm den Ball auf und regte im Herbst 1995 bei der Departementsvorsteherin des EDI, Frau Bundesrätin R. Dreifuss, die Schaffung einer Kontaktgruppe an. Eine solche wurde Ende 1995 mit folgenden Hauptaufgaben eingesetzt:

- Verbindung und Abstimmung zwischen den laufenden schulischen Reformen in Schule und Ausbildung der Kantone und der anstehenden Reformen des Sportstudiums
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine gemeinsam getragene zukünftige Entwicklung und Förderung für den Bereich "Sport"

In einem ersten Arbeitsschritt hat die Kontaktgruppe Vorschläge zu den Bereichen der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erarbeitet. Die Kontaktgruppe liess sich vom Gedanken leiten, den Sport im Bildungswesen verstärkt in die übrigen Bildungsbereiche zu integrieren. Die Vorschläge der Kontaktgruppe wurden in einem Massnahmenpapier I (November 1996) zusammengefasst. Der Vorstand eröffnete im Frühling 1997 eine Vernehmlassung bei den Kantonen.

Am 22. Januar 1998 konnte der Vorstand der EDK die Resultate der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen:

- Der neue Ansatz, die Ausbildung im Fachbereich "Sport" in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung aller Lehrkategorien zu integrieren, fand die einhellige Unterstützung aller Kantone.
- Die mittelfristige Aufhebung der eidgenössisch geregelten Sportlehrdiplome I und II wurde ebenfalls unterstützt (ein Kanton meldete Bedenken an).
- Unterstützung fand auch der Vorschlag, dass für die Ausbildung im Fachbereich "Sport" ein Rahmenkonzept der ESK berücksichtigt werden sollte. Eine Mehrheit fand aber, dass die Erarbeitung dieses Rahmenkonzeptes eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen sein müsse.

Am 7. April 1998 fand eine Besprechung mit dem neu für den Sport auf eidgenössischer Ebene verantwortlichen Departementsvorsteher, Herrn Bundesrat A. Ogi, statt. Er bestätigte bei dieser Gelegenheit die Haltung seiner Vorgängerin, Frau Bundesrat R. Dreifuss, die Sportlehrerinnen- und Sportlehrerdiplome I und II mittelfristig aufzuheben, wollte aber die Aufhebung erst dann beschliessen, wenn eine Mehrheit der Kantone die entsprechenden Beschlüsse einer Integration der Sportausbildung in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung getroffen hätten.

Nach Ansicht des Vorstandes der EDK bedeuten die Empfehlungen an die Kantone ein wichtiges Zeichen, dem Fachbereich Sport einen besseren Stellenwert zu geben und gleichzeitig deutlich zu machen, dass Ausbildung und Unterricht auch in diesem Bereich primär Sache der Kantone sei.

Empfehlungen - Rechtliches

Die Empfehlungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Studienbereich Sport stützen sich auf Artikel 3, Buchstaben e und g, des Schulkonkordates ab. Im Ingress wird auf die Vernehmlassungsergebnisse sowie die Zusagen des Bundes verwiesen. Schliesslich wird auf das Hauptanliegen der EDK aufmerksam gemacht, nämlich die verstärkte Integration des Sports im Ausbildungsbereich.

Erläuterungen zu den einzelnen Empfehlungen

1. Empfehlung

Die in dieser Empfehlung aufgeführten Postulate konkretisieren in einem Teilbereich die Empfehlungen der EDK zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen vom 26. Oktober 1995:

- Die Integration des Bereiches "Sport" in die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I und II wird verlangt und zwar in der Form von Stufenlehrkräften, entsprechend früheren Empfehlungen der EDK zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I und II.
- Sport soll als Regelfach gleichwertig neben allen übrigen Ausbildungsbereichen angeboten werden.

2. Empfehlung

Es zeichnet sich ab, dass - mindestens für die Sekundarstufe I, in Ansätzen auch auf der Primarstufe - in Zukunft auch vermehrt Fächergruppenlehrkräfte ausgebildet werden. Diese Lehrkräfte werden für vier bis sechs Unterrichtsbereiche ausgebildet, verbunden mit einer vertieften Ausbildung in einem bis zwei Bereichen. So ist zu erwarten, dass Sport von einer grossen Zahl motivierter Studierenden als Vertiefungsfach gewählt wird.

3. Empfehlung

Sichert dem Bund ein Mitspracherecht in inhaltlichen Fragen. Die Erarbeitung des Rahmenkonzepts soll, wie die Vernehmlassung zeigt, gemeinsam durch Bund und EDK erfolgen.

27. August 1998